



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom 21. November 2022, 20.00 Uhr bis 21.25 Uhr
in der Evang.-ref. Kirche Gossau ZH

Vorsitz:	Jörg Kündig, Gemeindepräsident
Protokollführer:	Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber
Stimmzähler/innen:	Erwin Gisler, Gossau-Dorf Marianne Stalder, Gossau-Dorf
Anwesend:	105 Stimmberechtigte

Gemeindepräsident Jörg Kündig begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung fristgerecht unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände öffentlich bekannt gemacht wurde. Sämtliche Akten sowie das Stimmregister sind mit den Gutachten der Rechnungsprüfungskommission fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt, in seinen Rechten nicht eingestellt ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und in der Gemeinde Gossau ZH wohnhaft ist. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird ersucht, abseits Platz zu nehmen.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen, Kultur und Präsidiales, erläutert die finanzielle Lage der Politischen Gemeinde sowie den gemeinderätlichen Antrag zum Budget 2023.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 geprüft und empfiehlt dessen Genehmigung.

Daniel Wäfler, Gossau-Dorf, weist darauf hin, dass es zwei Arten gibt, eine Finanzsituation zu verbessern – einerseits durch die Senkung der Ausgaben und die Erhöhung der Einnahmen. Das vorliegende Budget 2023 beweist, dass trotz höherer Ausgaben die Einnahmen gesenkt und der Steuerfuss reduziert werden kann. Die SVP hat sich mit dem Budget 2023 eingehend auseinandergesetzt und kann die Gründe für die Erhöhung des Personalaufwandes nachvollziehen; die entsprechenden Mehraufwendungen sind begründbar. Die SVP weist aber darauf hin, dass der Ertrag zu einem grossen Teil von externen Faktoren abhängt (u.a. Finanzausgleich und ZKB-Dividende), fordert aber den Gemeinderat auf, sich rechtzeitig Gedanken darüber zu machen, was passiert, wenn diese Einnahmen nicht mehr eingehen würden.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, bestätigt diese Aussage und beteuert, dass es eine Daueraufgabe des Gemeinderates ist, die Finanzsituation der Gemeinde im Lot zu halten. Der Finanzausgleich wird aber weiterhin eingehen, solange die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. So gelte es auch immer wieder, die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinde gegen die finanzielle Lage abzuwägen.

Marc Huber, Gossau-Dorf, stört sich an der Erhöhung der Personalaufwendungen und ist erstaunt, dass die SVP dagegen nichts einzuwenden hat. Anstelle von Stellenprozentenerhöhungen wäre es aus seiner Sicht besser, beispielsweise der W. Stehli AG oder Landwirten/innen die entsprechenden Aufgaben im Bereich des Strassenunterhalts und der Gartenpflege zu übertragen. Daniel Wäfler, Gossau-Dorf, entgegnet, dass die von der Gemeinde dargelegten Gründe genügend ausgewiesen seien, er aber ebenfalls der Meinung ist, dass das lokale Gewerbe berücksichtigt werden müsse.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, entgegnet, dass sich der Gemeinderat intensiv mit der Schaffung der zusätzlichen Stellen auseinandergesetzt hat und überzeugt ist, dass es der richtige Weg ist. Er weist auch darauf hin, dass fehlende Mitarbeiter/innen teilweise durch temporäre Arbeitskräfte ersetzt werden müssten, welche viel höhere Kosten mit sich bringen würden.

Die Frage von Daniel Wäfler, Gossau-Dorf, nach den Krankenkassenprämien wird von Jörg Kündig, Gemeindepräsident, und Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft, dahingehend beantwortet, dass die Gemeinde nur Kosten übernehme, die sie gesetzlich müssten, und die meisten dieser Kosten u.a. an den Kanton überwält werden könnten.

Ansonsten wird die Diskussion nicht verlangt.

Das Budget 2023, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 318'500.00 für die Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 6'777'000.00 und von Fr. 355'00.00 im Finanzvermögen bei einem Steuerfuss von 117%, wird mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.

Zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung hat Daniel Wäfler, SVP Sektion Gossau ZH, folgende Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes eingereicht:

„Anfrage gemäss § 17 GG an die politische Gemeinde Gossau ZH

Geschätzter Gemeinderat

In der Zeitung wurde das Thema der Strommangellage zu einem Dauerbrenner. Stromspartipps und mögliche Notszenarien sind überall zu finden. An einer Veranstaltung wurde das Thema auch schon behandelt und wertvolle Erkenntnisse gewonnen, es blieben aber auch noch offenen Punkte, welche von existenzieller Bedeutung für die Bevölkerung sein könnten. Aus diesem Grund hat sich die SVP Gossau dazu entschieden, der Gemeinde doch noch folgende Fragen zu stellen:

- 1. Gibt es ein schriftliches Notfallkonzept zur Strommangellage in der Gemeinde Gossau und eine aktive Gemeindeführungsorganisation für Ausnahmesituationen?*
- 2. Wann wurde das letzte Mal ein Szenario wie Pandemie oder Blackout in Form einer Übung, von Zivilschutz, Feuerwehr oder Gemeinderat geübt, falls Ja, was waren die Erkenntnisse, falls Nein, wann könnte dies in Form einer Hauptübung oder ähnlich behandelt werden?*
- 3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Einsatzbereitschaft und Effizienz seines Zivilschutzes?*
- 4. Wie viele Bewohner/innen kamen im Jahr 1990 auf einen Gossauer Zivilschützer (pro Kopf) und wie viele sind es aktuell anhand der Zivilschutzorganisation Gossau/Grünigen?*
- 5. Wie viele Bewohner/innen kamen im Jahr 1990 auf einen Gossauer Feuerwehrangehörigen (pro Kopf) und wie viele sind es aktuell anhand der Feuerwehr Gossau?*
- 6. Können die Tankstellen auf Gemeindegebiet auch stromlos betrieben werden?*
- 7. Werden die Notfalltreffpunkte auch klar ersichtlich ausgeschildert, falls Ja, bis wann?*

Besten Dank für die Beantwortung bis zur nächsten Gemeindeversammlung oder in nützlicher Frist, da es von grossem allgemeinem Interesse ist.

Freundliche Grüsse

Für die SVP

Daniel Wäfler, Kantonsrat“

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, beantwortet die Anfrage von Daniel Wäfler, Gossau ZH, namens des Gemeinderates wie folgt:

1. Frage:

„Gibt es ein schriftliches Notfallkonzept zur Strommangellage in der Gemeinde Gossau und eine aktive Gemeindeführungsorganisation für Ausnahmesituationen?“

Antwort:

Notfallereignisse sind immer höchst unterschiedlicher Natur. Ereignet sich eine aussergewöhnliche Situation, von der die ganze Bevölkerung betroffen ist, trifft sich jedoch im Bedarfsfall die Gemeindeführungsorganisation (GFO) und legt die nötig werdenden Massnahmen fest. Die GFO wurde für die Bewältigung der Pandemie eingesetzt, doch jetzt wurde auch die Empfehlung des kantonalen Verbandes der Gemeindepräsidenten (GPV) aufgenommen, über eine GFO die Eventualplanung im Bereich Energie zu koordinieren. Damit wurde begonnen.

Das Gremium setzt sich zusammen aus:

- Gemeindepräsident/in
- Schulpräsident/in
- Sicherheitsvorsteher/in (GR-Mitglied)
- Verwaltungsleitung

Je nach Ereignis werden weitere Fachleute aufgeboten (z.B. Kommandant/in der Feuerwehr Gossau ZH und/oder Kommandant/in der ZSO Gossau-Grünigen). Die GFO ist ein fester Bestandteil der Gemeinde.

2. Frage:

„Wann wurde das letzte Mal ein Szenario wie Pandemie oder Blackout in Form einer Übung von Zivilschutz, Feuerwehr oder Gemeinderat geübt, falls Ja, was waren die Erkenntnisse, falls Nein, wann könnte dies in Form einer Hauptübung oder ähnlich behandelt werden?“

Antwort:

Dass die bisher von Gossau ZH angewandten Strategien greifen, zeigte sich exemplarisch bei der Covid-19-Pandemie. Aussergewöhnliche Situationen wie sie werden geübt und als sie 2020 Tatsache wurde, entsprechend durchgespielt. Dazu gehörte, dass sozusagen über Nacht von der Gemeinde eine Notfallorganisation aufgestellt und beispielsweise vom Zivilschutz eine Corona-Hotline betrieben wurde, an die sich besorgte Einwohner/innen wenden konnten. Was das Szenario eines Blackouts betrifft, ist man aufgrund der aktuellen Situation der unsicheren Energieversorgung natürlich sensibilisiert. Doch sowohl die Feuerwehr als auch der Zivilschutz haben Informations- und Aufgebotsstrukturen, die den Einsatz jederzeit gewährleisten. Gossau ZH zählt auf ihre gut ausgebildeten Angehörigen. Bei den Übungen gilt es zu unterscheiden. Eine Hauptübung hat einen anderen Stellenwert als eine Übung unter Einbezug der Bevölkerung.

Damit die Einsatzfähigkeit der Blaulicht-Elemente sichergestellt ist, wird der Gemeinderat im Rahmen der Eventualplanung die Durchführung einer Gesamtübung prüfen. Ausserdem erprobt die Feuerwehr im 1. Quartal 2023 den Bezug der Notfalltreffpunkte.

3. Frage:

„Wie beurteilt der Gemeinderat die Einsatzbereitschaft und Effizienz seines Zivilschutzes?“

Antwort:

Schon vor und auch nach der Pandemie konnte sich der Gemeinderat durch den regelmässigen und guten Austausch sowie den Teilnahmen/Besuchen an den Wiederholungskursen (WK) ein gutes Bild der ZSO Gossau ZH-Grüningen machen. Gerade bei den WKs zeigt sich jeweils der hohe Grad an Einsatzbereitschaft und Motivation.

Im Rahmen der Pandemie kam ein Teil ihrer Kräfte in Gossau ZH zum Einsatz und es zeigte sich, dass die ZSO überaus effizient, zuverlässig und gut geführt sowie organisiert ist. Alle konnten sich während der Pandemie voll und ganz auf den Zivilschutz stützen – für die GFO war er ein wichtiger und verlässlicher Partner. Ihre Qualität hat sie auch an der gemeinsamen Übung mit den Einsatzkräften der ZSO Hombrechtikon, ZSO Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See sowie der ZSO Wetzikon-Seegräben unter Beweis gestellt.

Die Zahl von ZSO-Angehörigen ist allerdings aufgrund der per 1. Januar 2021 erfolgten Revision des eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) rückläufig und wird von Gossau ZH beobachtet, denn dies hat Einfluss auf die Einsatzkonzepte. Aus diesem Grund denkt die Gemeinde über regionale Verbesserungen nach.

4. Frage:

„Wie viele Bewohner/innen kamen im Jahr 1990 auf einen Zivilschützer (pro Kopf) und wie viele sind es aktuell anhand der Zivilschutzorganisation Gossau-Grüningen?“

Antwort:

Im Jahre 1990 gab es 800 bis 850 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) bei der Zivilschutzorganisation (ZSO) Gossau ZH auf 7'271 Einwohner/innen, heute sind es auf rund 10'300 Einwohner/innen 88 des Verbundes ZSO Gossau ZH-Grüningen. Diese Zahl basiert auf der Revision des eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) per 1. Januar 2021.

Gründe für den Rückgang von AdZS

1995-2003: Der Weg zum «Zivilschutz 95»

Die Entwicklung des «Zivilschutzes 95» war ab 1989 ein Parallelprojekt zu demjenigen für die Armee 95. Schon nach den ersten Hearings mit Vertretern/innen der «Zivilschutzfront» stand unverrückbar fest: Der Auftrag des Zivilschutzes musste inskünftig neben dem Schutz der Bevölkerung im Fall eines bewaffneten Konflikts gleichwertig

die Katastrophen- und Nothilfe beinhalten. Im Bericht des Bundesrates über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes vom 26. Februar 1992 – besser bekannt als Zivilschutz-Leitbild – wurden die daraus abgeleiteten Konsequenzen sowie weitere Neuerungen kurz und klar beschrieben. Infolge des Ausmasses und der Tragweite dieser Neuausrichtung waren eine Totalrevision des Zivilschutzgesetzes sowie eine Teilrevision des Schutzbautengesetzes unumgänglich. Die beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzestexte wurden von den eidgenössischen Räten fast unverändert übernommen. Die neuen Rechtsgrundlagen traten am 1. Januar 1995 in Kraft; von daher auch die Bezeichnung «Zivilschutz 95».

Organisation und Personal

Unter dem Motto «Rationalisierung durch Regionalisierung» wurde der Zusammenschluss kleinerer Zivilschutzorganisationen propagiert. Die komplizierte dreiteilige Struktur des Zivilschutzes wurde gestrafft. Die Betriebsschutzorganisationen wurden aufgehoben, die Schutzraumorganisationen als «normaler» Dienst in die Zivilschutzorganisation integriert. Diese wurde in vier Bereiche gegliedert: Führung, Schutz, Rettung und Hilfeleistung, Logistik. Der/Die Ortschef/in hiess nun Zivilschutzchef/in. Im Bereich der Rettung und Brandbekämpfung wurde die Zusammenarbeit der drei wichtigsten Partner Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungstruppen institutionalisiert. Durch die Straffung der Zivilschutzorganisationen wurde der gesamtschweizerische Sollbestand von etwa 520'000 auf rund 300'000 Schutzdienstpflichtige herabgesetzt. Die Schutzdienstpflicht wurde um zehn Jahre reduziert und endete mit fünfzig.

Seit den 1990er-Jahren hat der Zivilschutz eine tiefgreifende Reformentwicklung durchlaufen: Im Zentrum steht nicht mehr der Schutz gegen Kriegseinwirkungen, sondern der Schutz der Bevölkerung vor natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und anderen Notlagen.

Mit dem 2004 in Kraft getretenen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz ist der Zivilschutz als Partnerorganisation im Verbundsystem Bevölkerungsschutz integriert. Die Zuständigkeit und Verantwortung liegt grundsätzlich bei den Kantonen, der Bund legt jedoch gemeinsame Grundlagen fest. So ist insbesondere die Dienstpflicht weiterhin einheitlich auf nationaler Ebene geregelt.

Bedingt durch die Revision des eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) per 1. Januar 2021 wurden die Zivilschutzbestände nochmals stark reduziert.

5. Frage:

„Wie viele Bewohner/innen kamen im Jahr 1990 auf einen Gossauer Feuerwehrangehörigen (pro Kopf) und wie viele sind es aktuell anhand der Feuerwehr Gossau?“

Antwort:

Im Jahre 1990 gab es 168 Angehörige der Feuerwehr (AdF) auf 7'271 Einwohner/innen, heute sind es 59 AdF auf rund 10'300 Einwohner/innen.

Diese Zahlen kann man nicht direkt miteinander vergleichen. 1990 bestanden noch Löschzüge in den einzelnen Wachten. Im Zusammenhang mit den Projekten "Feuerwehr 2000" und «Feuerwehr 2020» wurden diese dann

aufgelöst. Im Zusammenhang mit diesen Programmen gibt der Einsatzauftrag vor, dass eine Feuerwehrorganisation innerhalb von 10 Minuten innerorts bzw. 15 Minuten ausserorts nach Alarmierung mit mindestens zehn Feuerwehrleuten auf dem Schadenplatz eintreffen muss.

Zunächst ging die Zahl auf 80 bis 100 AdF zurück und reduzierte sich mit der Zeit auf den heutigen Stand von knapp 60. Das hat u.a. damit zu tun, dass

- die Materialien und Ausrüstungen immer besser werden, so dass die Feuerwehr effizienter arbeiten kann
- Gossau ZH aufgrund der Einsatzkonzepte mit Grüningen zusammenarbeitet und im Bedarfsfall auch von anderen Korps unterstützt wird
- die Maschinen leistungsfähiger werden und es für deren Bedienung weniger Leute braucht
- die Ausbildung professioneller wurde
- die Materialien für Möbel etc. brandhemmender sind als früher
- es weniger Kerzen und stattdessen mehr LED-Lichter gibt
- die elektronischen und elektrischen Geräte höheren Anforderungen genügen müssen als früher, was die Entzündlichkeit betrifft
- es durch den Ausbau der Wasserversorgung mehr Standorte für Hydranten gibt
- Meldungen via Pager, Mobilgeräte etc. schneller an den AdF kommen als früher

Zudem hat auch eine Professionalisierung der ELZ und deren Mitarbeiter/innen stattgefunden.

6. Frage:

„Können die Tankstellen auf Gemeindegebiet auch stromlos betrieben werden?“

Antwort:

Die Gemeinde ist für den Betrieb der Tankstellen auf Gossauer Gemeindegebiet nicht zuständig. Die Abklärungen ergaben jedoch, dass diese Tankstellen auch stromlos betrieben werden können.

7. Frage:

„Werden die Notfalltreffpunkte auch klar ersichtlich ausgeschildert, falls Ja, bis wann?“

Antwort:

In jeder Gemeinde und jeder Stadt im Kanton Zürich steht mindestens ein Notfalltreffpunkt zur Verfügung. Zu welchem Zeitpunkt die Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, hängt von der lokalen Gefährdung ab und kann regional unterschiedlich sein. 2022 hat Gossau ZH einen umfangreichen Massnahmenplan verabschiedet. Die Beschilderung der Notfalltreffpunkte auf Gemeindegebiet erfolgt bis Ende 2022. Um die Notfalltreffpunkte zu erproben, wird ausserdem im 1. Quartal 2023 eine Übung der Feuerwehr stattfinden.

Daniel Wäfler, Gossau, bedankt sich herzlich für die ausführliche und hervorragende Beantwortung seiner Anfrage sowie die sorgsame und seriöse Arbeit. Er weist darauf hin, dass rund 150 Angehörige von Feuerwehr und Zivilschutz im Ernstfall zum Einsatz kommen. Dies seien relativ wenige Personen, falls der Einsatz länger dauern müsste.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, weist darauf hin, dass in kürzester Zeit ein grosses Umdenken erfolgt ist. Noch vor kurzer Zeit hätten sich Bauwillige daran gestört, wenn sie einen Schutzraum erstellen mussten. Auch die Notwendigkeit des Notvorrats war in Frage gestellt. Heute sieht alles anders aus – heute haben beispielweise Schutzräume wieder einen ganz anderen Stellenwert. Dies gilt auch für Feuerwehr und Zivilschutz: So habe der Kanton Zürich und u.a. auch er selber interveniert, als die Anzahl der Zivilschutzangehörigen vom Schweizer Parlament in Kürze hätten reduziert werden sollen; so konnte zumindest ein zeitlicher Aufschub erzielt werden.

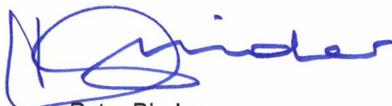
Die Diskussion wird nicht verlangt.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, weist auf die politischen Rechte der Stimmberechtigten hin (Stimmrechtsrekurs, Gemeindebeschwerde und Begehren um eine Protokollberichtigung).

Gegen die Geschäftsführung der Versammlung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Versammlung wird zufolge Erschöpfung der Traktandenliste um 21.25 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



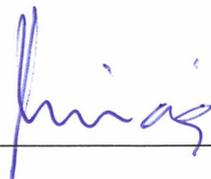
Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig.

Gossau ZH, 28. November 2022

Der Gemeindepräsident:



Die Stimmenzähler/innen:

Erwin Gisler, Gossau-Dorf



Marianne Stalder, Gossau-Dorf



Auflage des Protokolls:

ab 28. November 2022

Der Gemeindeschreiber:



Thomas-Peter Binder